

frage & antwort

Ihre Anfragen senden Sie bitte per Post, per E-Mail an anfragen@landwirt.com oder geben Sie unter www.landwirt.com/fachfragen ein.



Seit 1.1.2017 sind nur noch die Nachkommen und der Ehegatte pflichtteilsberechtigt, nicht jedoch die Geschwister des Verstorbenen.

Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Erbrecht Neu 2017

Meine Frau und ich haben 2012 die gesamte Landwirtschaft an unseren ältesten Sohn überschrieben. Er wird demnächst heiraten, hat aber noch keine eigenen Kinder. Wir haben gehört, dass ab 1.1.2017 ein neues Erbrecht in Kraft tritt. Was würde passieren, wenn unser Sohn unerwartet vor uns gehen sollte? Wir haben gehört, dass die Eltern des Verstorbenen nicht mehr pflichtteilsberechtigt sind. Stimmt das?

Friedrich K.

Antwort:

Die „Gesetzliche Erbfolge“ tritt nur dann ein, wenn der Verstorbene kein gültiges Testament errichtet hat oder nicht über das gesamte Vermögen verfügt hat. Bei der gesetzlichen Erbfolge erbt der Ehegatte ein Drittel des Nachlasses, die Kinder erben zwei Drittel.

Mit Jahresbeginn hat das Erbrecht (Sterbetag mit Stichtag 1.1.2017) einige Neuerungen mit sich gebracht. Was passiert, wenn der Verstorbene keine Kinder hatte? Gibt es einen Ehegatten und sind die Eltern des Erblassers schon verstorben, erben nun nicht mehr die Geschwister des Verstorbenen anstelle der Eltern, sondern kommt

der Erbteil des verstorbenen Elternteils nun dem Ehegatten zu. Seit 1.1.2017 sind nur noch die Nachkommen und der Ehegatte pflichtteilsberechtigt. Die Pflichtteilsberechtigung der Eltern und weiterer Vorfahren wird durch die Erbrechtsreform beseitigt. Der Pflichtteil kommt jedoch nur dann zum Tragen, wenn ein Pflichtteilsberechtigter testamentarisch nicht bedacht wurde. Testamentarisch kann der Erblasser jeden bedenken. Im Falle, dass die Kinder und die Ehegattin im Testament unerwähnt bleiben, steht diesen zumindest der Pflichtteil zu (Hälfte des gesetzlichen Erbteils).

Mag. Gerd Krassnig,
Rechtsanwaltsanwärter,
Unterpremstätten



Saure Böden durch Futterharnstoff?

Beschleunigt die Verfütterung von Futterharnstoff in Rationen für Rinder das Versauern der Böden im Grünland?

Anton D.

Bei sehr hohen Preisen für Eiweißfuttermittel wie z.B. Soja denken Landwirte auch an den Einsatz von Futterharnstoff als alternative Stickstoffquelle für die Pansenmikroben. Wegen des schneller verfügbaren Stickstoffs aus Futterharnstoff ist der Einsatz je nach Rationszusammensetzung mit 100–150 g Futterharnstoff pro Tier und Tag begrenzt. Aufgrund dieser geringen Anteile gelangen kaum nennenswerte Mengen in den Boden. Daher spielt der Einsatz von Futterharn-

stoff in Rinderrationen keine Rolle bei der Versauerung von Grünlandböden. Die natürliche Versauerung hat bedeutend mehr Einfluss auf den pH-Wert im Boden, weshalb alle fünf Jahre eine Bodenuntersuchung empfehlenswert ist. Die natürliche Bodenversauerung durch die Vorgänge der Wurzelatmung und Nährstoffaufnahme sowie Kalkauswaschung im Boden hat wesentlich mehr Einfluss auf den pH-Wert im Boden, weshalb der pH-Wert alle fünf Jahre durch eine Bodenuntersuchung kontrolliert und bei Bedarf ein Ausgleich über eine Erhaltungskalkung durchgeführt werden sollte.

DI Josef Galler,
LK Salzburg



Eigene Homepage

Wir möchten eine eigene Homepage für unseren Ab Hof-Verkauf einrichten. Worauf sollten wir dabei achten?

Maria und Peter G.

Die Zeiten der elektronischen Visitenkarte, beziehungsweise der Rechenschaftsberichte und vollständigen Erzählungen sind vorbei. Homepages müssen mobil nutzbar, kurz, bildlastig, besonders und humorvoll sein. Eine gute Homepage führt zu Aktivierung und macht neugierig. Neugier entsteht aber auch, indem Gewöhnliches mit Ungewöhnlichem kombiniert wird. Es lebe der ganz besondere Widerspruch – Tradition trifft Innovation, Professionalität trifft Menschlichkeit, Bilder treffen Texte, Zahlen treffen Worte, Farbe trifft Schwarz-Weiß ... Ganz wichtig dabei: Die Vorteile, die Besuchs- und Kaufgründe sowie die Erreichbarkeit dürfen nicht zu kurz kommen. Das K.O.-Kriterium einer gelungenen Homepage ist eine kurze Geschichte in vielen Facetten mit intensiven Dialogmerkmalen!

Mag. Claudia Brandstätter,
Mediale Beraterin,
Bischofshofen

